

Wirtschaftsausschuss 1

Seminar für Wirtschaftsausschuss-Mitglieder

Seminar inklusive

- **Buch: Handbuch Wirtschaftsausschuss**
(Rupp, Laßmann)
- **Seminarunterlagen**

Ziele

In Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten ist ein Wirtschaftsausschuss Vorschrift. Der Unternehmer unterrichtet ihn vor allem über Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen. Diese Informationen müssen vom Wirtschaftsausschuss entschlüsselt und mit der Betriebsratsarbeit verzahnt werden, um sie für eine effiziente Mitbestimmung im Sinne der Beschäftigten zu nutzen.

Inhalte

- Auskunftspflicht des Unternehmers gegenüber dem WA
- Recht auf Einblick in Unterlagen des Arbeitgebers
- Folgen unterlassener oder ungenügender Auskünfte
- Recht auf Hinzuziehung von Sachverständigen
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse & Schweigepflicht
- Anfordern und Auswerten von Unterlagen
- Arbeitsplan für den Wirtschaftsausschuss
- Zuordnung erforderlicher Unterlagen nach § 106 BetrVG
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses
- Grundlagen der BWL
- Jahresabschluss (Bilanz / GuV) lesen
- Kennzahlen verstehen und interpretieren
- Entscheidungen im Unternehmen beeinflussen

Hinweise

Vorkenntnisse werden für den Besuch dieses Seminars nicht benötigt.

Seminaranspruch

Seminare für Betriebsräte im Wirtschaftsausschuss gemäß § 37.6 BetrVG und Schwerbehindertenvertretungen

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SGB IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Termine

Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
WA1-23216	16.01.2023 — 20.01.2023	Aqualux Tagungshotel	Fulda
WA1-23217	23.10.2023 — 27.10.2023	Aqualux Tagungshotel	Fulda

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1295,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	895,00 € zzgl. MwSt.

alternativ auf Wunsch

Tagungspauschale ohne Übernachtung	495,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Verpflegung	115,00 € zzgl. MwSt.

Anmeldung für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme gemäß § 37.6 BetrVG

WA1-23216 16.01.2023 — 20.01.2023 Fulda

WA1-23217 23.10.2023 — 27.10.2023 Fulda

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Anreise am Vortag incl. Verpflegung und Übernachtung

Tagungspauschale ohne Übernachtung

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0800 - 690 393 11